

14. Oktober 2011 in Düsseldorf

13. IWW-Kongress

Praxis Steuerstrafrecht

für Steuerberater und Rechtsanwälte

Mit Fortbildungsnachweis
gemäß § 15 FAO

Aus dem Inhalt

- » Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht
- » Brennpunkt Selbstanzeigenberatungspraxis
- » Ermittlungsbefugnisse der Behörden im Ausland
- » Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs

Ihre Referenten

Dr. Wolfgang Bornheim, Steuerberater,
Schlütter Bornheim Seitz, Köln

Prof. Dr. Markus Jäger, Richter am BGH,
Karlsruhe

Dr. Martin Wulf, Rechtsanwalt, FA für
Steuerrecht, Streck Mack Schwedhelm, Berlin

Prof. Dr. Katharina Beckemper,
Universität Leipzig

Prof. Dr. Wolfgang Joecks,
Universität Greifswald

RD Klaus Herrmann, OFD Koblenz

Dr. Alexander Sommer, Rechtsanwalt,
FA für Steuerrecht, Sindelfingen

Dr. Jost Schützeberg, Staatsanwalt, Aachen

Jan Olaf Leisner, Rechtsanwalt,
FA für Steuerrecht, München

Moderation:

Dr. Wolfgang Bornheim, Steuerberater,
Schlütter Bornheim Seitz, Köln

Rasante Entwicklungen im Steuerstrafrecht führen zu neuen Herausforderungen für Steuerberater und Steuerstrafverteidiger!

Im Fokus der diesjährigen Veranstaltung steht das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz und die damit verbundenen Hürden für die Selbstanzeigenberatung. Die neuen Anforderungen an die strafbefreiende Selbstanzeige, ihre Überprüfung aus Sicht des Nemo-tenetur-Prinzips, die Geldauflage nach § 398a AO und die Änderungen der Sperrgründe werfen noch viele Fragen auf. Grund genug, Ihren Zweifelsfragen auf dem Kongress ein geeignetes Forum zu bieten.

Daneben wird über Methoden und Erfolge bei der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung berichtet – allein durch den Handel mit Emissionszertifikaten wird ein Steuerschaden von bis zu einer halben Milliarde Euro unterstellt – und mit einem Kommentar zum „Brennpunkt Schweiz“ der immer stärkeren Internationalisierung des Steuerstrafrechts Rechnung getragen. Stellen Sie sich den jüngsten Entwicklungen im Steuerstrafrecht!

DER VORMITTAG

09:00 Uhr | **Begrüßung und Einführung**



Dr. Wolfgang Bornheim, Steuerberater, Köln, Moderator des Kongresses

Vorträge mit anschließender Diskussion:

09:05 Uhr | **Steuerstrafrecht: Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung**

- Tatvollendung und Tatbeendigung bei Unterlassungstaten
- Lohnsteuer: Hinterziehungsumfang und Strafzumessung
- Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung auf das deutsche Steuerstrafrecht
- Hinterziehungsfeld Zölle und Verbrauchsteuern: Antidumpingzölle, Kaffeesteuer, Tabaksteuer

Prof. Dr. Markus Jäger, Richter am BGH, Karlsruhe

09:45 Uhr | **Streit um Vorsteuererstattung und steuerfreie Ausgangsumsätze – Argumente für das Besteuerungs- und Steuerstrafverfahren**

- Verschärfte Anforderungen beim Vorsteuerabzug contra Schutz des Gutgläubigen im Billigkeitswege
- Versagung der Unternehmereigenschaft des Vertragspartners – Ausweitung der Strafverfolgung?
- Dauerbrenner innergemeinschaftliche Lieferung: 3-stufiges Prüfungsverfahren
- Strafbarkeit der Hinterziehung ausländischer Umsatzsteuer (§ 370 Abs. 6 AO n.F.)



Dr. Martin Wulf, Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Streck Mack Schwedhelm, Berlin

10:30 Uhr | Pause

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Fachanwälte können diese den Anwaltskammern als **Fortbildungsnachweis über 5,5 Stunden gemäß § 15 FAO** vorlegen.

11:00 Uhr | **Nemo tenetur: Zur Verwertbarkeit der freiwilligen Selbstanzeige**

- Nemo-tenetur-Grundsatz: Kollision mit den Mitwirkungspflichten im Steuerrecht?
- Mittelbarer Zwang zur Selbstanzeige bei bewusst überhöhten Schätzungen
- Verwertungsverbot der Angaben in einer freiwilligen, unwirksamen Selbstanzeige
- Aufdeckung einer Nichtsteuerstraftat durch eine Selbstanzeige



Prof. Dr. Katharina Beckemper, Universität Leipzig

11:45 Uhr | **Selbstanzeigenberatung im Schatten des neuen Schwarzgeldbekämpfungsgesetzes**

- Ausschluss der Teilselbstanzeige: Anforderungen an die „Lebensbeichte“
- Wirksame Selbstanzeigen nach Wiederaufleben und Wiederholung der Selbstanzeige denkbar?
- Tragweite der Änderung der Sperrgründe nach § 371 Abs. 2 AO
- Strafsteuer nach § 398a AO: Mit welchen Folgen die Geschäftsführung rechnen muss



Prof. Dr. Wolfgang Joecks, Universität Greifswald

12:30 Uhr | **Podiumsdiskussion unter Beteiligung des Plenums: Sie fragen – Experten antworten**

Neben den Referenten des Vormittags nehmen die Mitherausgeber der PStR an der Diskussion teil:

Prof. Monika Harms, Generalbundesanwältin, Karlsruhe

Prof. Dr. Markus Jäger, Richter am BGH, Karlsruhe

Dr. Wilhelm Krekeler, Rechtsanwalt, Dortmund

Prof. Dr. Franz Salditt, Rechtsanwalt, Neuwied

Dr. Michael Streck, Rechtsanwalt, Köln

Dr. Carsten Wegner, Rechtsanwalt, Berlin

Moderation: **Dr. Wolfgang Bornheim**

ca. 13:15 Uhr | Mittagspause

14:30 Uhr | **Alternativ: 1. oder 2. Praktiker-Forum (Dauer jeweils 60 Minuten)**

Aus der Praxis der Steuerfahndung: Neue Ermittlungsansätze und aktuelle Prüffelder

- Kriminaltechnik in der Steuerfahndungspraxis
- Umsatzsteuerbetrug europaweit – erfolgsversprechende Ermittlungsansätze
- Vorfeldermittlungen im Ausland zwischen Rechts- und Amtshilfe
- Strafverfahren gegen Steuerberater: Gestaltungsberatung und Strafbarkeitsgrenze



RD Klaus Herrmann, OFD Koblenz

Tatsächliche Verständigung oder Konfliktverteidigung im Steuerstrafverfahren

- Tatsächliche Verständigungen und Deal – Abgrenzung im Steuerstrafverfahren
- Vorzüge einer Tatsächlichen Verständigung gegenüber der Konfliktverteidigung
- Tatsächliche Verständigung: Voraussetzung, Durchführung, Rechtsfolgen, Aufhebung und Anfechtung
- Tatsächliche Verständigung – der richtige Lösungsansatz in Zweifelsfällen?



Dr. Alexander Sommer, Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Sindelfingen

15:30 Uhr | Pause

16:00 Uhr | **Alternativ: 3. oder 4. Praktiker-Forum (Dauer jeweils 60 Minuten)**

Neue Entwicklungen in der Strafzumessung in Steuerstrafsachen

- „Neue“ Rechtsprechung zur Strafzumessung – neue Verfolgungspraxis?
- Auswirkung der Rechtsprechung des 1. Strafsenats auf die Tatsacheninstanz
- Revision: Rechtsfehlerhafte Strafzumessung – ein Ansatz für den Verteidiger?
- Verfahrensdauer, Kompensationsverbot, Verkürzung auf Zeit oder auf Dauer, Umsatzsteuerkarussell – Fallbeispiele und Fehlerquellen
- Strafmilderungsgrund: Unwirksame Selbstanzeige



Dr. Jost Schützeberg, Staatsanwalt, Aachen

Internationales Steuerstrafrecht: Brennpunkt Schweiz

- Das aktuelle DBA Deutschland/Schweiz – was bleibt vom Schweizer Bankgeheimnis?
- Abgeltungssteuer für Schweizer Schwarzgeld: Abkommen über Bereinigung von Altfällen
- Rück- und Ausblick: Selbstanzeigen nach dem Erwerb von Steuer-CD's
- Verrechnungspreise im Steuerstrafrecht – Praxisbeispiel Deutschland/Schweiz



Jan Olaf Leisner, Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, München

17:00 Uhr | **Kongress-Ausklang mit Sektempfang und abschließendem Erfahrungsaustausch**

DER NACHMITTAG

oder per Post an: IWW Institut für Wirtschaftspublizistik GmbH & Co. KG, Postfach 30 05 45, 40405 Düsseldorf
oder im Internet unter: <http://www.iww.de/seminare>

**20% Rabatt
ab der zweiten Buchung***

Ja, ich komme/wir kommen zum 13. IWW-Kongress „Praxis Steuerstrafrecht“
am 14.10.2011 im Maritim Hotel Düsseldorf, Maritim-Platz 1, 40474 Düsseldorf
Beginn: 9.00 Uhr

Name/Vorname des 1. Teilnehmers

Ich nehme an folgenden Praktiker-Foren teil (aus organisatorischen Gründen bitte unbedingt ausfüllen):

1. oder 2. Forum und
 3. oder 4. Forum

Name/Vorname des 2. Teilnehmers

Ich nehme an folgenden Praktiker-Foren teil (aus organisatorischen Gründen bitte unbedingt ausfüllen):

1. oder 2. Forum und
 3. oder 4. Forum

Rechnungsanschrift

Kanzlei

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

X

Datum/Unterschrift

Hinweis: Wir speichern Ihre Daten zur Abwicklung Ihrer Bestellung und zur Information über weitere Verlagsprodukte oder Seminare des IWW-Instituts. Wünschen Sie keine Produktinformationen des IWW-Instituts, teilen Sie uns dies bitte kurz mit. Eine Weitergabe Ihrer Daten zu Werbezwecken an Dritte ist ausgeschlossen!

Teilnahmegebühr: 495 € zuzüglich Umsatzsteuer. Darin enthalten sind ein Tagungsband, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen, der Sektempfang zum Kongress-Ausklang sowie eine Teilnahmebestätigung, die den Anwaltskammern als Fortbildungsnachweis vorgelegt werden kann.
***Rabattregelung:** Wenn Sie gleichzeitig zwei oder mehr Buchungen vornehmen, erhalten Sie ab der zweiten Buchung 20 % Rabatt.

Hotelinformation: Der Kongress findet im Maritim Hotel Düsseldorf, Maritim-Platz 1 in 40474 Düsseldorf (Tel. 0211 5209-0) statt. Wenn Sie dort übernachten möchten, nutzen Sie unsere günstige Preisabsprache und buchen Sie bitte selbst unter dem Stichwort „IWW-Institut“. Wir machen es Ihnen leicht mit dem Reservierungscoupon, der Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugeht und den Sie ausgefüllt direkt ans Hotel faxen können. Möglichst früh, denn es steht nur ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung.

- ✓ Entfernung zur Autobahn: ca. 0,2 km
- ✓ am Flughafen Düsseldorf
- ✓ optimaler Anschluss an das öffentliche Nah- und Fernverkehrsnetz

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Bitte schicken Sie uns Ihre Anmeldung per Post oder Fax zu. Sie erhalten anschließend eine Anmeldebestätigung und weitere Informationen zum Veranstaltungshotel. Bei einem späteren Rücktritt von der Veranstaltung, den Sie bitte schriftlich vornehmen, akzeptieren wir gerne einen Ersatzteilnehmer. Ansonsten ist bis vier Wochen vor Termin eine kostenfreie Stornierung möglich, bis zwei Wochen vor Termin wird eine Hotelpauschale (45 € zzgl. USt.) fällig, danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Notwendige Programmänderungen, z.B. bei Erkrankung des Referenten oder aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Wir sind bemüht, Ihnen solche Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Sollte ein Referent ausfallen oder die Mindestteilnehmerzahl von 15 bei Seminaren und von 100 bei Tagungen/Kongressen zwei Wochen vor dem Durchführungstermin nicht erreicht sein, oder in Fällen höherer Gewalt wie Streik oder Naturkatastrophen oder bei Vorliegen anderer Umstände, die uns die Durchführung der Veranstaltung zu dem angekündigten Termin unmöglich machen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Wir werden Sie dann so schnell wie möglich informieren. Die entrichteten Teilnahmegebühren erhalten Sie zurück. Weitergehende Ansprüche wegen der Absage eines Seminars aus den vorgenannten Gründen bestehen nur nach folgender Maßgabe: Das IWW-Institut haftet außer bei Schäden, die aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers entstanden sind, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für einfache und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne der Rechtsprechung des BGH handelt. Soweit der vorgenannte Haftungsausschluss wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht greift, haftet das IWW-Institut für die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Würzburg.